

Expertenbeitrag:  
Beschaffung



Holger Schröder,  
Rechtsanwalt und Partner,  
Rödl & Partner, Nürnberg

Um das öffentliche Auftragswesen weiter optimieren zu können, sehen die EU-Vergaberichtlinien statistische Berichte über Beschaffungen der Mitgliedstaaten an die Europäische Kommission vor. Derzeit existiert allerdings keine belastbare Statistik zum öffentlichen Auftragswesen in Deutschland.

NÜRNBERG. Aufgrund der fehlenden statistischen Daten sind in Deutschland aktuell weder grundsätzliche Aussagen zum Volumen des öffentlichen Einkaufs noch zur Anzahl der durchgeführten Vergabeverfahren möglich. Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen hat allerdings mit dem Paragraph 114 Absatz 2 eine Grundlage für das Sammeln und Auswerten von Vergabedaten geschaffen.

Darin wird die Bundesregierung ermächtigt, die Details zum Umsetzen in einer Rechtsverordnung zu regeln. Die ist mit der Verordnung zur Statistik über die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen (VergStatVO) erfolgt. Alle Auftraggeber für den Ober-, und eingeschränkt auch für den Unterschwellenbereich, sind verpflichtet, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bestimmte Daten zu Beschaffungen zu liefern.

Kein zusätzlicher Aufwand  
für öffentliche Auftraggeber

Die Daten sollen für den Oberschwellenbereich in einem vollautomatisierten elektronischen Verfahren übermittelt werden. Dadurch wird ein zusätzlicher Verwal-

Vorbereitung gilt nicht  
als eigentliches Verfahren

Oberlandesgericht urteilt zu Interessenskonflikten

FRANKFURT AM MAIN. Wer an der Vorbereitung von Vergabeunterlagen beteiligt ist, für den gilt nicht zwingend das in der Vergabeverordnung (VgV) aufgeführte Verbot der Mitwirkungspflicht an dem Vergabeverfahren. Dies entschied das Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt am Main (Beschluss vom 29. März 2018, Aktenzeichen: 11 Verg 16/17).

Die Richter verwiesen in ihrem Urteil darauf, dass nach dem Wortlaut von Paragraph 6 Vergabeverordnung über die Vermeidung von Interessenkonflikten ein solcher Konflikt erst dann besteht, wenn im Vergabeverfahren mitgewirkt wird. Er bestehe nicht bei den Vorbereitungsmaßnahmen.

In dem beurteilten Fall hatte sich der Geschäftsführer eines öffentlichen Auftraggebers – der hundertprozentigen Tochtergesellschaft einer Kommune – beim Ausarbeiten von Vergabeunterlagen beteiligt. Er war gleichzeitig Geschäftsführer des Eigenbetriebs der Kommune, der zu dem Zeitpunkt der Ausschreibung mit der Ausführung

Erstmals belastbare Zahlen  
zu öffentlichen Aufträgen



Öffentliche Auftraggeber müssen das Bundeswirtschaftsministerium über ihre Beschaffungen informieren. Diese Daten gehen in europäische Statistiken ein. FOTO: DPA

Übermitteln von Vergabedaten gesetzlich vorgeschrieben

Im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen befasst sich der Paragraph 114 im ersten Abschnitt mit dem Monitoring und der Pflicht zur Übermittlung von Vergabedaten: „Die obersten Bundesbehörden und die Länder erstatten in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich dem

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie über die Anwendung der Vorschriften dieses Teils und der aufgrund des Paragraph 113 erlassenen Rechtsverordnungen bis zum 15. Februar 2017 und danach alle drei Jahre jeweils bis zum 15. Februar schriftlich Bericht.“

weiteren Daten erfassen und an die statistikführende Stelle senden. Durch die vollautomatisierte Datenerfassung entfällt der bisherige Aufwand der Arbeitgeber mit papiergebundenen Verfahren.

Darüber hinaus können Auftraggeber freiwillig eine begrenzte Zahl weiterer Daten zu ihren Auftragsvergaben elektronisch an die statistikführende Stelle übermitteln. Dabei kann es sich etwa um die Berücksichtigung strategischer Aspekte bei der Auftragsvergabe handeln.

Um zusätzlichen Aufwand zu vermeiden, wird auch im Unterschwellenbereich ein auf die Bedürfnisse der Auftraggeber abgestimmtes elektronisches Verfahren entwickelt. Dieses elektronische Verfah-

ren soll den Auftraggebern ermöglichen, sowohl mit einer webbasierten Eingabemaske als auch über Schnittstellen zu bestehenden elektronischen Vergabeplattformen auf Bundes-, Landes- oder Kommunalebene die in der VergStatVO aufgeführten Daten an die statistikführende Stelle zu übermitteln.

Nur wenige Grunddaten  
im Unterschwellenbereich

Im Unterschwellenbereich werden aber nur wenige Grunddaten wie zum Beispiel die Postleitzahl, die E-Mail-Adresse des Auftraggebers, die Verfahrensart, der Auftragswert und die Menge der Leistung, sofern überhaupt quantifizierbar, abgefragt. Der zeitliche Aufwand für die Dateneingabe und -übermittlung soll sehr gering sein. Zu Vergaben im Unterschwellenbereich können Auftraggeber ebenfalls freiwillig weitere Daten an die statistikführende Stelle übermitteln.

Diese Regelungen für die Datenübermittlung treten erst dann in Kraft, wenn auch die technischen Voraussetzungen dafür vorliegen. Dies wird mindestens drei Monate

vorher im Bundesgesetzblatt bekanntgemacht. Bis dahin gilt die Interimsregelung in Paragraph 8 VergStatVO.

Da den Auftraggebern nicht zugemutet werden soll, die in der VergStatVO genannten Daten von Hand an das Bundeswirtschaftsministerium zu übermitteln, sollen die bisherigen Verpflichtungen fortgelten. Das heißt, dass öffentliche Auftraggeber dem Ministerium für vergebene Aufträge im Oberschwellenbereich eine jährliche statistische Aufstellung der jeweils im Vorjahr vergebenen Aufträge übermitteln müssen. Dies muss getrennt nach öffentlichen Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträgen geschehen.

Für jeden öffentlichen Auftraggeber enthält die statistische Aufstellung mindestens die Zahl und den Wert der vergebenen Aufträge und möglichst die Verfahrensart, die „Common Procurement Vocabulary“-Nomenklatur (CPV) und die entsprechende Staatszugehörigkeit des Zuschlagsempfängers. Für Sektorenauftraggeber und Bundesbehörden gelten Sonderregelungen.

Nach drei Jahren  
bekommen die  
Malteser Zuschlag

SIEGBURG. Nach einem mehrjährigen Verfahren und europaweiter Ausschreibung hat der Rhein-Sieg-Kreis die Rettungsdienstleistungen für drei Kommunen neu vergeben. Für Bornheim bedeutet das, dass die Rettungswache in den bewährten Händen der Malteser bleibt.

Dem ging eine lange Vorgeschichte voraus. 2015 hatte der Rhein-Sieg-Kreis erstmals versucht, Rettungsdienstleistungen für verschiedene Kommunen nach einer europaweiten Ausschreibung neu zu vergeben. Dagegen hatte ein unterlegener Bieter Beschwerde eingelegt.

Das Oberlandesgericht Düsseldorf schloss sich der Sicht des Bieters an und wertete das Bewertungssystem als unzulässig. Daraufhin musste der Kreis die Rettungsdienstleistungen für Bornheim, Swisttal und Wachtberg mit aktualisierten Unterlagen neu ausschreiben. (sta)

Kurz notiert

Neue VOB-Gesamtausgabe  
soll Anfang 2019 erscheinen

BERLIN. Der Deutsche Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen plant für Anfang kommenden Jahres eine neue VOB/A-Gesamtausgabe mit überarbeitetem ersten, zweiten und dritten Teil VOB/A und Änderungen im Teil C. Zu den Änderungen gehört unter anderem die weitere Annäherung der Regelungen der VOB-Unterschwellenvergaben an die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO). Öffentliche Ausschreibungen und beschränkte Ausschreibungen mit Teilnahmewettbewerb sind gleichrangig. (sta)

Preissteigerung sorgt  
für Unmut im Gemeinderat

BIETIGHEIM-BISSINGEN. Der Gemeinderat von Bietigheim-Bissingen hat die Erd- und Rohbauarbeiten zum Preis von 2,9 Millionen Euro an ein Nürtinger Unternehmen vergeben. Der Preis liegt um 29 Prozent über der Kostenschätzung. Im Gremium wurde harsche Kritik in Richtung Verwaltung laut. So weit wie die FDP, die die Ausschreibung aufheben wollte, wollte die Mehrheit aber doch nicht gehen. (sta)

Caterer kritisiert Kriterien bei der Ausschreibung  
für Schulessen der Stadt Freiburg

Stadt verlangt regionale Anbieter / Bieter, die europaweit agieren, könnten benachteiligt sein

FREIBURG. Die Vergabe liegt auf Eis. Mehrere Schulen in Freiburg sind betroffen. Das Unternehmen Apetito mit Sitz im westfälischen Rheine kritisiert die Ausschreibung der Schulverpflegung der Stadt.

Dabei handelt es sich um eine EU-weite Ausschreibung, wie eine Sprecherin der Stadt Freiburg mitteilt. Der Zuschlag sei noch nicht erteilt. Eigentlich hätte das Verfahren zum Ende des Schuljahrs abgeschlossen sein sollen. Weil das Verfahren noch laufe, könne man nichts Weiteres dazu sagen, erklärt die Sprecherin.

Das Problem aber ist klar: Die Breisgauemetropole hatte bei der Ausschreibung von Schulessen Vorgaben zu Regionalität und Nachhaltigkeit der Verpflegung gemacht und dabei einen überregionalen Anbieter nicht berücksichtigt.

Catering für Kindertagesstätten  
und Schulen

Apetito, das sich auf die Ausschreibung beworben hatte, erhebt dagegen Einspruch. „Wir waren über-



Die Vergabe für das Schulessen in Freiburg liegt auf Eis. Mehrere Schulen sind davon betroffen. FOTO: DPA

rascht, auf Nachfrage erfahren zu haben, dass unserem Unternehmen die Möglichkeit versagt wird, sich im Wettbewerb auf die hier in Rede stehenden Leistungen zu bewerben“, erklärt eine Sprecherin von Apetito. „Unser Unternehmen ist seit vielen Jahren in der Belieferung und Verpflegung von sowie im Catering für Kindertagesstätten und Schulen tätig“, sagt sie.

Das Unternehmen agiert dabei europaweit und macht mit knapp 8700 Beschäftigten nach eigenen Angaben einen Umsatz von rund 840 Millionen Euro. „Es war und ist für uns nicht nachvollziehbar, weshalb leistungswilligen und leistungsfähigen Unternehmen – wie uns – pauschal die Möglichkeit versagt werden soll, an einer Ausschreibung teilzunehmen.“

Mehr Wettbewerb bedeutet Apetito zufolge, dass im Regelfall eine qualitativ hochwertigere Leistung zu einem wirtschaftlicheren Preis erzielt werden könne. Prüfungs- und Auswahlmöglichkeiten der Kinder, Eltern und Einrichtungen zwischen unterschiedlichen Anbietern sollten nicht von vornherein durch Beschränkungen des Wettbewerbs beeinträchtigt werden, fordert das Unternehmen.

Anbieter fordert qualitative Kriterien  
statt Regionalität

Davon betroffen sind auch andere Marktteilnehmer, die einem bestimmten Herstellersegment – die überregional tätig sind – zugeordnet werden. Nach Meinung von Apetito sollten statt Herstellersegmenten stets die qualitativen Anforderungen an die Verpflegung im Vordergrund einer Ausschreibung stehen. Vor allem im Bereich der Kinder- und Jugendverpflegung, in welchem es gilt, besonders altersgerechte Bedürfnisse und Anforderungen zu erfüllen. (leja)